

Richtlinie für die Förderung im „Zukunftsenergieprogramm Technik“

Wegen der Endlichkeit der fossilen Energieressourcen und aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes ist es notwendig, zu einer nachhaltigeren, zukunftsfähigen Energieversorgung zu finden. Daher ist es das Ziel, den Energiebedarf zu reduzieren, Energie rationell zu verwenden und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen. Hierfür müssen einerseits neue Techniken in diesem Bereich entwickelt und demonstriert werden, andererseits sind, trotz der gestiegenen Marktpreise für Erdöl und Erdgas, auch einige ausgereifte Techniken nicht wirtschaftlich zu betreiben.

Richtlinie für die Förderung im „Zukunftsenergieprogramm Technik“

Deswegen fördert das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr nach dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) solche Vorhaben zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zur Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energien, die ohne Zuwendung nicht wirtschaftlich oder nicht finanzierbar wären.

Richtlinie für die Förderung im „Zukunftsenergieprogramm Technik“

- **Zuwendungsempfänger:**
natürliche und juristische Personen, keine Nicht-KMUs
- **Zuwendung nur, wenn mit der Maßnahme
noch nicht begonnen wurde**
Bagatellgrenze: 750€
- **EIN ANSPRUCH BESTEHT NICHT**
(im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel)

Geförderte Maßnahmen

- **Fotovoltaikanlagen:**
 - An Schulen (ab 1 kW, max. 2600€/kW, max. 10T€)
 - Für besondere architektonische Gestaltung (ab 2 kW)
- **Energieeffiziente Elektromotoren**
(1,1 – 90 kW EFF1, 30%)
- **Kleine Windkraftanlagen**
(0,5 – 10 kW, 900 – 1600€)

Geförderte Maßnahmen

- **Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben**
(z.B. Modellvorhaben zur Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kälte-Kombinationen, Biomasse; 30%, max. 100 T€)
→ marktnah!

ZEP Kommunal 2008

- Prämissen analog zu ZEP Tech
- Bagatellgrenze: 5000 € Fördersumme;
max. 39,62% Zuwendung
- Zuwendungsfähig:
nur Gebietskörperschaften und Eigenbetriebe in 100% Eigentum
der Kommune!
- Seit 2009 gingen 65 Anträge ein (energet. Sanierung)
- Volumen von 5 Mio€ bereits um 500 T€ überbucht

Geförderte Maßnahmen

- **Wärmedämmmaßnahmen im Gebäudebestand**
- **Blockheizkraftwerke bis 1000 kW, mind. 80% Jahresnutzungsgrad**
- **Nahwärmenetze, mind. 50% KWK oder Biomasse bzw. 15% solarer Wärmeanteil**
- **Thermische Solarkollektoranlagen, mind. 20 (16) m² Flach- (Vakuum- Röhren-) Kollektoren mit Mindestenergieertrag**

Geförderte Maßnahmen

- **Wärmepumpen mit D-A-C-H- Siegel, mind. 50% der Heizleistung**
- **Holz- und Strohfeuerungsanlagen, 6 - 1000 kW, nur mit Naturbelassenem Holz**
- **Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben**
- **Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien**

In Planung:

ZEP Tech*/ ZEPPIlot/ ZEPKlimaschutz

- Förderung von Energiekonzepten und Machbarkeitsstudien (max. 30 - 40%)
(Nahwärme Dörrenbach, Energiedorf Britten, Bioenergiedorf Gisingen, Wasserkraftanlagen,...)
- Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
(max. 150 T€, max. 30% zuwendungsfähiger Kosten)
Voraussetzungen: Multiplikatoreffekte erzielbar,
belastbare Betriebsergebnisse/Auswertungen, ...

In Planung:

ZEP Tech*/ ZEPPIlot/ ZEPKlimaschutz

- **Gemeindeentwicklungskonzepte/ -Erweiterung durch Gemeindeenergiekonzepte**
- **Förderung von Null-Emissions-Kommunen (analog Konzept der Gemeinde Nalbach)**
- **Bau von Nah- und Fernwärmenetzen**
Jeder Hauseigentümer, der vor Inbetriebnahme bzw. Bauphase des Netzes seine Anschlussbereitschaft erklärt, erhält eine Förderung für die techn. Ausstattung zum Anschluss (Anschlussstation, Pufferspeicher,...) von bis zu 40 % des Anschaffungspreises

In Planung: ZEP Tech*/ ZEPPIlot/ ZEPKlimaschutz

- Förderung von PV-Anlagen an Einrichtungen frühkindlicher Erziehungsstätten (Kita, Kindergärten), in Schulen und Schullandheimen in Verbindung mit einer Visualisierungstafel
> 1 kW mit ca. 1.500 € pro kW, max. 10.000 € pro Anlage
- Energetische Sanierung von Vereinshäusern (Kultur- und Sportstätten) mit mehr als 50% Nutzungsgrad/ Belegung

In Planung:

ZEP Tech*/ ZEP Pilot/ ZEP Klimaschutz

- **Optimierung von bestehenden Heizungsanlagen**

Verbrauchs- und Temperaturmessungen 1 Woche im Ein- bzw. Zweifamilienhaus, danach Anpassungsmaßnahmen. Messung kostet ca. 3 – 400 € pro Haushalt.

Flächendeckendes Angebot (max. 2.000 Teilnehmer) oder Pilotversuch (max. 500 Teilnehmer) plus Auswertung?

Förderung ca. 30%, max. 100 Euro als Gutschein?

Vielen Dank.